



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Freitag, 08.07.2022, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus, W.-Leuschner-Str. 14, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Riedhalle Sportzentrum Mainz-Laubenheim (SPD,CDU,Grüne,FDP,ÖDP)

Anfragen

2. Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen in Mainz-Laubenheim (SPD,CDU,Grüne,FDP,ÖDP)
3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
4. Sachstandsberichte
 - 4.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0388/2022 SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP
 - 4.2. Antrag Nr. 0680/2022 der SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Planfeststellungsverfahren für die Deponie Mainz-Laubenheim
6. Mitteilungen und Verschiedenes
7. Stadtteilmittel
8. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 30.06.2022

gez. Paul Stenner
stellv. Ortsvorsteher

Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 9. Juli 2022 Mainz-Laubenheim

Riedhalle Sportzentrum Mainz-Laubenheim

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird dringend gebeten den Neubau der Riedhalle so zu planen, dass die aktuelle Riedhalle sowie die bestehende Infrastruktur auch während der Bauzeit der neuen Halle ohne Beeinträchtigung genutzt werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Planungen möglichst zeitnah zum Abschluss zu bringen und dem Ortsbeirat vorzustellen.

Begründung:

Laut der Studie der GWM ist eine Sanierung der aktuellen Riedhalle nicht möglich, demnach muss mit einem Neubau der Halle gerechnet werden. Ein Abriss der aktuellen Halle sowie ein darauffolgender Neubau auf dem gleichen Standort wäre für Mainz-Laubenheim und seine Bürger und Bürgerinnen desaströs. Dies hätte zur Folge, dass der Sportbetrieb der Vereine über Jahre hinweg massiv beschnitten werden würde. Das geht zum Teil soweit, dass die Vereine in ihrer Existenz bedroht sind. Es würde ein Ausfall von mehreren Jahren für die Vereine bedeuten. Konkret betrifft das beim Turnverein Laubenheim folgendes Sportprogramm und damit einhergehenden Konsequenzen:

Es droht ein Mitgliederschwund von bis zu 30% durch Beschneidung folgender Sportangebote:

- Rollstuhlsport (größtes Angebot in RLP; über 80 Teilnehmer), Badminton (50 TN), Volleyball (50 TN), Basketball (40 TN), Tischtennis (40 TN), Parkour (30 TN), Kinderturnen/Eltern-Kind Turnen (über 200 TN), Leistungsturnen, Freizeitturnen und Trampolinturnen (50 TN), somit insgesamt über 500 Teilnehmer/innen
- Am stärksten betroffen ist unser Kinder- und Jugendsportangebot zwischen 3 und 18 Jahren (über 350 TN). Mehr als die Hälfte der Übungsstunden dieser Altersgruppe findet in der Riedhalle statt.
- Ein vollständiger Wettkampfbetrieb für Volleyball, Basketball, Tischtennis und Leistungsturnen kann nicht mehr gewährleistet werden. Angebote verlieren dadurch an Attraktivität.
- Veranstaltungen wie das Kinderturnfest, Turnmeisterschaften, Aktionstage und die Nikolausfeier mit je über 100 Besuchern sowie die „Schule rollt“ (Inklusionsprojekte) und Ferien Camps können nicht mehr in der Größe der vergangenen Jahre abgehalten werden, dadurch Einnahmeausfälle von mehreren tausend Euro im Jahr.
- Einnahmeverluste im höheren fünfstelligen Bereich durch verlorene Mitglieder (Mitgliedsbeiträge)
 - Diese Einnahmeverluste könnten dafür sorgen, dass...

- die über mehrere Jahre und mit viel Mühe rekrutierten hauptamtlichen Übungsleiter/innen und Trainer/innen nicht mehr alle finanziert werden können.
 - der Verein seine Immobilienkredite nicht mehr aus eigener Kraft zurückzahlen kann.
 - Investitionen in die Instandhaltung und Renovierung der eigenen Immobilien sowie die Digitalisierung nicht mehr umgesetzt werden können.
- Aber auch die sportlichen Nachbarvereine SAV, Alemannia Laubenheim und der AC 09 Laubenheim würden durch den Wegfall der Riedhalle in ihren Angeboten und Veranstaltungen stark teilweise auch existenzbedrohend beschnitten werden.
 - Der SAV hält 8 Sportangebote (20 Stunden/Woche) in der Riedhalle ab und veranstaltet dort zudem Trainingslager und nationale wie internationale Wettkämpfe für die Sportakrobaten
 - Der AC 09 nutzt den Kraftraum in der Riedhalle für sein Gewichtheber-Training
 - Im Winter wird das Kinderfußballtraining in die Riedhalle verlegt (5 Stunden/Woche), das Gerhard-Gräf-Gedächtnis-Turnier im Januar, die Jugendweihnachtsfeiern sowie der Maskenball wären nicht durchzuführen

Bei einem Neubau an derselben Stelle müssen übergangsweise 105 Übungsstunden/Woche bzw. über 700 Sporttreibende pro Woche in anderen Sportstätten der Stadt untergebracht werden. Hinzukommen die Sportstunden in der Riedhalle, die die umliegenden Schulen nutzen.

Nicht zu vergessen sind auch die traditionellen Fastnachtsveranstaltungen, die von ULK, SGL und der AWO mit dem Laubenheimer Seniorennachmittag nicht mehr durchgeführt werden könnten. Schlicht weg würde das Bürgerhaus in Mainz-Laubenheim über mehrere Jahre nicht existieren und Laubenheim und seine Bürger und Bürgerinnen und Vereine müssten auf andere Stadteile ausweichen. Eine Situation die für Laubenheim katastrophal wäre und auch mit keinen Interimshallen aufgefangen werden können.

Abriss und Neubau an gleicher Stelle kann schnell vier bis sechs Jahre dauern. Ein Beispiel hierfür bildet die die Grundschule in Mainz-Laubenheim. Deswegen appellieren wir an die Verwaltung die Neubauplanung möglichst zeitnah anzugehen, um schnell mit dem eigentlichen Neubau starten zu können, damit keine wertvolle Zeit verloren geht; insbesondere vor der aktuellen Flüchtlingssituation. Letztere kann zeitlich nicht abgeschätzt werden und verschärft die Situation für die Vereine noch zusätzlich.

Die neue Halle könnte beispielsweise auf dem Areal südlich der aktuellen Parkplätze entstehen (rotes Viereck, präferierte Lösung). Dies hätte den Charm, dass die aktuellen Parklätze 1:1 für die neue Halle übernommen werden können. Eine andere nachrangige Alternative stellt das Areal hinter der aktuellen Halle dar (blaues Trapez), siehe beigefügte Skizze. Weitere Erläuterungen erfolgen gerne mündlich.

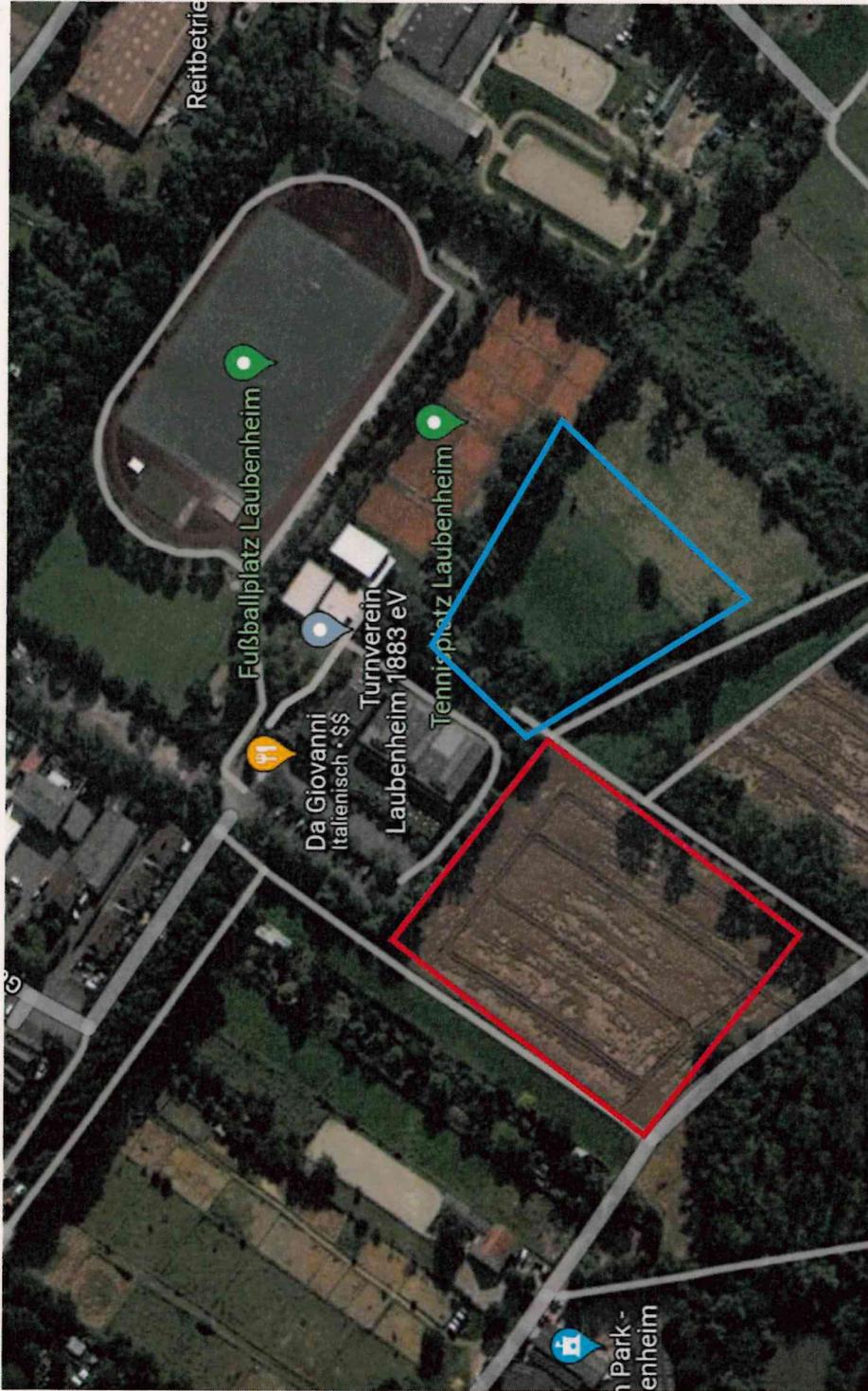
Für die SPD
Wolfgang
Stampf

Für die CDU
Norbert
Riffel

Für B90/Grüne
Gabriele
Müller

Für die FDP
Dr. Christian
Hecht

Für die ÖDP
Ulrich
Frings



SPD, CDU, B.90/Die Grünen, FDP, ÖDP

Gemeinsame Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 08. Juli 2022 Mainz-Laubenheim

Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen in Mainz-Laubenheim

Die Verwaltung wird gebeten, die u. a. Fragen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine zu beantworten.

Die Laubenheimer Bevölkerung ist sich der Verantwortung für die Flüchtlinge aus der Ukraine bewusst. Dazu ist sie aus Gründen der Solidarität mit den Menschen, die wegen eines fürchterlichen Krieges aus ihrer Heimat flüchten mussten, gerne bereit.

Sicherlich sind unsere Sportvereine, wie z. B. der FSV Alemannia 1911 e. V. bereit, die Kinder und Jugendlichen in ihren Trainingsbetrieb zu integrieren. Dies gilt sicherlich auch für die anderen Sportvereine.

Die Unterbringung der Flüchtlinge in der Riedhalle hat jedoch Auswirkungen auf das soziale Leben der Laubenheimer Bürgerinnen und Bürger, dies insbesondere bei den Vereinen.

Damit die Vereine ihre Aktivitäten für die nächsten Monate realistisch planen können, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Wie wird der Trainingsbetrieb für die Vereine/Gruppen organisiert, die dann nicht mehr die Halle nutzen können?
- 2.) Wie wird sichergestellt, dass die Laubenheimer Großveranstaltungen, wie z. B. die Fastnachtssitzungen oder die Weihnachtsfeier der Seniorinnen:en in Laubenheim stattfinden können?
- 3.) Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in Laubenheim eine mobile Sport-/Festhalle aufzustellen?
- 4.) Der lokalen Presse war zu entnehmen, dass die Flüchtlinge in der bereits dafür vorbereiteten Mombacher Turnhalle untergebracht würden. Tage später konnte man in der Zeitung lesen, dass nicht die Mombacher Halle, sondern stattdessen die Laubenheimer Sporthalle als Flüchtlingsunterkunft dienen soll. Was sind die Gründe für die Änderung der Planungen?
- 5.) Der Betrieb unserer Sporthalle war über die Jahre durch mangelnden Brandschutz stark eingeschränkt. Können diese Brandschutzdefizite vor Aufnahme der Flüchtlinge beseitigt werden?

Der Ortsbeirat hält einen regelmäßigen Informationsaustausch in dieser Angelegenheit für dringend erforderlich.

Für die SPD

Für die CDU

Für B.90/Die Grünen

Für die FDP

Für die ÖDP

Wolfgang Stampf

Norbert Riffel

Gabriele Müller

Dr. Christian Hecht

Ulrich Frings



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich	Datum	Drucksache Nr.
Amt/Aktenzeichen 10.05/	31.05.2022	0591/2022
		TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	08.07.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0388/2022 SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP; hier: Anbringung einer Informationstafel an der ehemaligen Villa des Musikverlags Schott</p>
<p>Mainz, 03. Juni 2022</p> <p>gez.</p> <p>Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Um auf die 2000-jährige Geschichte unserer Stadt zurückzublicken und diese reiche Vergangenheit sichtbar zu machen, wurde das Beschilderungssystem „Historisches Mainz“ geschaffen.

Mit ansprechenden Wandtafeln/Stelen in einer einheitlichen Gestaltung erhalten Interessierte wertvolle Hintergrundinformationen zu historischen Sehenswürdigkeiten, mittlerweile gibt es ca. 250 Schilder in Mainz. Ziel ist, historische Baudenkmäler, Orte und Plätze mit Hinweistafeln dadurch wieder stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Es gibt Wandtafeln in vier verschiedenen Größen und eine freistehende Stele. Nachfolgend eine Übersicht mit Angabe der Kosten für den Spendenden.

Wandtafel A 1440 X 480 mm	1.800 €
Wandtafel B 960 x 480 mm	1.350 €
Wandtafel C 480 x 480 mm	1.100 €

Wandtafel D 240 x 240 mm	390 €
Stele einseitig 2400 x 480 mm	2.500 €
Stele zweiseitig 2400 x 480 mm	3.450 €

Dass die ehemalige Schott'sche Villa in der Hans-Zöller-Straße 19 in Laubenheim eine Sehenswürdigkeit ist, an der man eine Tafel aus dem Konzept anbringen könnte, ist unbestritten.

Alle Schilder werden grundsätzlich durch Spenden aus der Bürgerschaft finanziert.

Bereits im Jahre 2013/2014 gab es eine Initiative dazu, die daran gescheitert ist, dass sich kein Spender gefunden hat. Der Musikverlag Schott hat die Finanzierung abgelehnt, evtl. weil die Villa nicht mehr im Eigentum des Verlags liegt.

Daher ist es erforderlich einen anderen Spender für das Projekt zu finden.

Infrage käme der aktuelle Hauseigentümer. Dieser müsste auch in jedem Fall vor der Anbringung einer Wandtafel am Haus um Erlaubnis gefragt werden, auch wenn die Wandtafel von einer anderen Person/Firma gespendet wird. Falls er diese nicht geben würde, käme nur eine freistehende Stele auf öffentlichem Grund in Betracht.

Falls sich kein Spender findet, könnte die Wandtafel/Stele auch aus Stadtteilmitteln des Ortsbeirats Laubenheim finanziert werden; die Stadtteilmittel werden durch Beschluss des Stadtrats in 2022 deutlich erhöht.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 50/50.00

Datumsache Nr. 0883/2022
Datum 21.06.2022
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	08.07.2022	Ö

Betreff:
Antrag Nr. 0680/2022 der SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Hier: „Ausweitung des Arbeitsbereichs Gemeindeschwester plus auch für Laubenheim,,

Mainz, 21.06.2022

gez.

Dr.Eckart Lensch
Beigeordneter

Sachstandsbericht:

Mainz wurde 2019 in das Förderprogramm Gemeindeschwester plus des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen. Dabei wurden 1,25 Stellenanteile bewilligt, die es möglich machten, das Landesprojekt zunächst in den Bereichen Altstadt, Oberstadt, Neustadt sowie Bretzenheim, Marienborn, Drais und Lerchenberg umzusetzen.

Das Projekt hat sich bewährt.

Das Wissen um eine Anlaufstelle wird positiv wahrgenommen, es vermittelt Sicherheit. Die in den präventiven Hausbesuchen gewonnenen Informationen erweitern die persönlichen Handlungsspielräume, Überforderungssituation werden handhab- und bewältigbar. Die Zielgruppe der über 80-jährigen wird frühzeitig erreicht und der Zugang zu Versorgungsangeboten erleichtert. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem zunehmenden Druck auf das Pflegesystem von Bedeutung.

Die Sozialverwaltung hat daher die Aufnahme von weiteren 1,5 Stellenanteilen für den Bereich Gemeindeschwester plus in den Stellenplan des kommenden Haushalts beantragt, um das Angebot auch auf die bisher unversorgten Stadtteile ausdehnen zu können.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0821/2022
Amt/Aktenzeichen 70 / 70 00 41 / 8	Datum 03.06.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.06.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	15.06.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	08.07.2022	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	14.07.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.07.2022	Ö

<p>Betreff: Planfeststellungsverfahren für die Deponie Mainz-Laubenheim hier: Beendigung des Deponie-Vorhabens</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 14. Juni 2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 15. Juni 2022</p> <p>gez. Ebling</p> <p>Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Weisenau und der Ortsbeirat Laubenheim nehmen zur Kenntnis, der Werkausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfehlen, der Stadtrat beschließt das Vorhaben über die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für mineralische Abfälle (DK I / DK II) im Steinbruch Mainz-Laubenheim nicht weiter zu verfolgen und den bei der Struktur- und Genehmigungsbehörde SGD Süd diesbzgl. gestellten Antrag auf Planfeststellung vom 08.05.2018 mit Änderungen vom 18.06.2019 zurück zu ziehen.

Sachverhalt

Hintergrund

Seit Verfüllung der Deponie Budenheim im Jahr 2010 verfügt die Stadt Mainz über keine eigene Deponie mehr. Seinerzeit waren im Umkreis der Stadt keine Deponien vorhanden, die der Stadt Entsorgungssicherheit für nicht brennbare, nicht verwertbare Abfälle zur Beseitigung gewährleisten konnten. Die nächstgelegenen rheinland-pfälzischen in Betrieb befindlichen Deponien lagen ca. 70-120 km entfernt (Kaiserslautern, Heßheim, Ochtendung). Im Jahr 2008 hatte die Stadt jedoch den Steinbruch Mainz-Laubenheim von der Heidelberger Cement AG mit der behördlichen Verpflichtung übernommen, den Steinbruch zu verfüllen und anschließend zu rekultivieren. So bot sich als Lösung für die Entsorgungsproblematik an zu prüfen, ob im Steinbruch Laubenheim eine Nachfolgedeponie errichtet werden könnte. Mit der neuen Deponie sollte für unbrennbare Abfälle zur Beseitigung aus der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen auf kurzen Transportwegen Entsorgungssicherheit zu fairen Preisen geschaffen werden.

Die Idee wurde im März 2010 erstmals mit der SGD Süd als zuständiger Überwachungs- und Genehmigungsbehörde im Rahmen eines Scoping-Termins abgestimmt und von der Behörde befürwortet. Weitere Voruntersuchungen und Gutachten bestätigten die umweltverträgliche Machbarkeit des Vorhabens. Am 02.12.2015 beschloss daher der Stadtrat, einen Antrag auf Planfeststellung für eine im Steinbruch Laubenheim geplante Deponie der Deponieklassen DK I und DK II bei der SGD Süd einzureichen und das Vorhaben vorbehaltlich der Genehmigung durch die Behörde umzusetzen. Dieser Antrag wurde mit Datum vom 08.05.2018 gestellt.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Offenlage musste die im Sommer 2018 erfolgte öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen wiederholt werden. Die erneute Auslegung wurde genutzt, um unter Berücksichtigung der bereits erhobenen Einwendungen im Antrag Sachverhalte klarer darzustellen und mögliche Widersprüche auszuräumen. Nach der erneuten Offenlage der überarbeiteten Antragsunterlagen im Sommer 2019 fand im Dezember 2019 der im Verfahren vorgesehene Erörterungstermin statt.

Während der dreitägigen Erörterung wurden von den Teilnehmern zahlreiche Fragen, Einwendungen und Anträge gestellt, für deren weitere Bearbeitung die SGD Süd dem Entsorgungsbetrieb einen umfangreichen Katalog mit der Aufforderung zur Stellungnahme vorlegte. Darüber hinaus wurden die Antragsunterlagen mit Hinblick auf die Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus den Jahren 2018 und 2019 teilweise ergänzt und geändert. Alle überarbeiteten und ergänzten Dokumente sowie Stellungnahmen wurden der SGD Süd im Juni 2021 im Entwurf zum Zweck der Vollständigkeitsprüfung zugesendet. Aus dieser Prüfung ergaben sich für den Entsorgungsbetrieb weitere Nacharbeiten, die im Januar 2022 mit der Behörde näher besprochen wurden. Die SGD Süd stellte die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens in Aussicht.

Aktueller Stand

Zwischenzeitlich sind seit dem Scoping-Termin über 11 Jahre vergangen. Bei langwierigen Projekten überprüft die Stadt immer wieder, ob sich Rahmenbedingungen mit wesentlichen Auswirkungen auf das Projekt geändert haben. Diese Prüfung kam nun aus den nachstehend genannten Gründen zu einem anderen Ergebnis.

Bisher hatte der Entsorgungsbetrieb der Stadt Wiesbaden (ELW) erklärt, dass Wiesbaden wegen Eigenbedarf und vertraglicher Verpflichtungen der Stadt Mainz auf der Deponie Dyckerhoffbruch keine Ablagerungskapazitäten zur Verfügung stellen kann. Diese Aussage bekräftigte die Stadt

Wiesbaden später mit einem Schreiben vom 12.10.2015. Mittlerweile wurden drei Planfeststellungsverfahren zur Schaffung zusätzlicher Entsorgungskapazitäten durchgeführt. Aktuell gaben die ELW bekannt, die Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch sei genehmigt. Dadurch stehen regional neue Entsorgungskapazitäten zur Verfügung. Auf Nachfrage der Stadt Mainz signalisierten die ELW, Ablagerungskapazitäten für DK I-Abfälle aus der Stadt Mainz anbieten zu können. In diesem Sinne sind Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit aufgenommen worden.

In der Fachzeitschrift EUWID, Ausgabe Nr. 9.2022, wurde berichtet, dass der Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Mülldeponie Framersheim GmbH (MDF) nach 17 Jahren mit einem Vergleichsvertrag beigelegt worden ist und der MDF gestattet wurde, auf der Deponie wieder DK II-Abfälle abzulagern. Nachdem die MDF im November 2021 in die Jakob-Becker-Gruppe integriert worden ist, kann der Vergleichsvertrag nun auch bzgl. der Generierung der Ablagerungsmengen erfüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass damit in absehbarer Zeit im Raum Mainz auch für DK II-Abfälle wieder Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen, zumal die Deponie Framersheim zusätzlich über beachtliche Deponie-Erweiterungsmöglichkeiten verfügt.

Auf der Deponie Laubenheim sollten ursprünglich die Mombacher Hochstraße und die Schlacke aus dem Mainzer Müllheizkraftwerk entsorgt werden. In der Diskussion um das Deponie-Vorhaben schloss der Stadtrat am 02.12.2015 jedoch Asbest sowie Schlacke aus der Hausmüllverbrennung von der Deponierung aus, obwohl die Ablagerung beider Abfallarten nach der Deponieverordnung zulässig gewesen wäre. Neueste Untersuchungen an der Mombacher Hochstraße wiesen nun eine Asbestbelastung nach. Demnach können nun auch die Bauschuttmengen aus dem Abriss der Mombacher Hochstraße nicht auf der Deponie Laubenheim entsorgt werden.

Seit der Schließung der Deponie Budenheim hat sich die Entsorgung von Bauabfällen aus der Stadt Mainz auf dem freien Markt eingespielt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Mainz wesentliche Mengen ihrer eigenen Abfälle nicht auf der Deponie Laubenheim entsorgen kann, wäre Bauunternehmen eine Andienungspflicht von mineralischen Abfällen zur Beseitigung auf der Deponie Laubenheim schwer zu vermitteln und durchzusetzen.

Darüber hinaus fallen in der Stadt Mainz nicht genug für die Deponie Laubenheim geeignete Abfälle an, um die Deponiekapazitäten wirtschaftlich auszulasten, weil die jährlich ca. 100.000 t Schlacke aus dem Mainzer Müllheizkraftwerk gemäß Stadtratsbeschluss vom 02.12.2015 abgeschlossen worden sind. Auch der Landkreis Mainz-Bingen hat bis dato keine Absicht erklärt, für die zukünftige Deponie Andienungspflichten vorsehen zu wollen. Eine Generierung von Abfällen aus anderen Gebietskörperschaften oder europäischen Ländern ist politisch nicht gewünscht. Der Stadtrat hatte am 02.12.2015 daher beschlossen, dass die Deponie nur mit Abfällen aus der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen verfüllt werden dürfe.

Bei hydrogeologischen Untersuchungen wurde jüngst festgestellt, dass der angrenzende Hang im Steinbruch Laubenheim zwar rechnerisch, aber nicht mehr normgerecht stabil ist. Ursache ist, dass die aktuell im deutschen Recht geltende Europäische Norm erhöhte Sicherheitszuschläge gegenüber der alten Norm aufweist. Eine Hangsanierung durch Stabilisierungsmaßnahmen ist zwar einvernehmlich mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau sowie der SGD Süd technisch lösbar, jedoch sind dazu auch unter dem Aspekt des Naturschutzes weitere zeitintensive Untersuchungen erforderlich und das gesamte Ausmaß derzeit ungewiss. Die Errichtung der Deponie Laubenheim würde sich auf Jahre hinaus erneut verzögern. Zusätzlich ist mit wesentlich steigenden Investitionskosten zu rechnen, deren Höhe aktuell nicht einschätzbar ist.

Die Stadt hatte der Bevölkerung jedoch wiederholt eine zeitnahe Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim zugesagt und im Stadtratsbeschluss vom 02.12.2015 eine Verfülldauer von 15 Jahren

vorgesehen. Im Rahmen der anschließenden Rekultivierung sollte vor Ort ein öffentliches Naherholungsgebiet mit Wander- und Radwegen sowie umfangreichen Ruhe- und Schutzzonen für die Natur entstehen. Da Mainz über sehr wenig Naturflächen verfügt, wurde das im Fachbeitrag Naturschutz dargestellte Konzept von Anbeginn auch von den Umweltschutzverbänden explizit begrüßt. Mit Hinblick auf die nun vorrangig durchzuführende Hangsanierung kann der Zeitplan nicht eingehalten werden.

Nach allem haben sich mehrere entscheidende Rahmenbedingungen so verändert, dass eine Weiterverfolgung des Deponie-Vorhabens nicht mehr zielführend erscheint.

2. Lösung

Das Deponie-Vorhaben wird beendet, indem die Stadt ihren Antrag auf Planfeststellung bei der SGD Süd zurückzieht.

Nicht brennbare Abfälle zur Beseitigung aus der Stadt Mainz können zukünftig wieder auch regional auf den Deponien in Wiesbaden und ggf. auch Framersheim ordnungsgemäß entsorgt werden, soweit die Abfallerzeuger keine alternativen Entsorgungswege auf dem freien Markt bevorzugen.

Der Steinbruch Mainz-Laubenheim wird – wie bisher – gemäß des immer noch gültigen Bescheides der seinerzeitigen Bezirksregierung Rheinhessen vom 14.04.1964 sowie des gebotenen Grundwasserschutzes weiterhin mit unbelastetem Erdaushub nach Bodenschutzrecht verfüllt. Diesbzgl. sei erwähnt, dass bei Baumaßnahmen auch unbelastete Böden in sehr großen Mengen anfallen und diese in Ermangelung ausreichender Verwertungsmöglichkeiten teilweise notgedrungen auf DK 0-Deponien beseitigt werden. Die Fortsetzung der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim mit unbelasteten Böden beugt solchen Verwertungsengpässen in der Region umweltfreundlich vor.

Unter Berücksichtigung der Hangsanierung durch Anschüttung der kritischen Bereiche und der naturschutzfachlichen Aspekte wird das Rekultivierungskonzept für den Steinbruch überarbeitet und mit der Oberen Naturschutzbehörde neu abgestimmt. Sodann wird die umweltfreundliche ordnungsgemäße Verfüllung des Steinbruchs im Rahmen der Möglichkeiten beschleunigt, um den Steinbruch ohne vermeidbare weitere Zeitverzögerungen in ca. 10-15 Jahren zu verfüllen und anschließend in ein wertvolles Naherholungs- und Naturschutzgebiet überführen zu können.

3. Alternativen

Das Deponie-Vorhaben wird weiter verfolgt. Dazu sind zunächst der Umfang der notwendigen Hangsanierungsmaßnahmen und die zusätzlich auf Jahrzehnte hinaus anfallenden Kosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Die damit verbundenen erheblichen zeitlichen Verzögerungen und steigende Investitionskosten für die Errichtung/Inbetriebnahme der Deponie, den Abschluss der Verfüllung des Steinbruchs, die Herstellung des Naherholungs- und Naturschutzgebietes sowie die Risiken, dass die Deponie nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, werden in Kauf genommen.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung des Naherholungs- und Naturschutzgebietes werden über Rückstellungen aus den Erlösen erwirtschaftet, die im Rahmen der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim mit unbelasteten Böden eingenommen werden.